



Köln, den 04.10.2018

**+++ Neuer HZV-Vertrag mit der hkk +++**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen heute mitteilen zu können, dass Sie neben den bereits erfolgreich umgesetzten HZV-Verträgen ab sofort auch Patienten der Handelskrankenkasse (hkk) in die HZV einschreiben können.

Ab 01.01.2019 wird die hkk auch in Ihrer Region den Versicherten das Hausarztprogramm anbieten und schließt sich dem etablierten HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse an.

Dies bedeutet, dass ab dem 01.01.2019 alle an der HZV teilnehmenden Patienten der hkk auf Basis der Honoraranlage des TK-HZV-Vertrages abgerechnet und vergütet werden. Die Leistungserfassung für diese Patienten muss im Softwaremodul des TK-HZV-Vertrages vorgenommen werden.

Für die Einschreibung der Patienten der hkk nutzen Sie bitte die Einschreibeunterlagen des TK-HZV-Vertrages. Die Frist für den Eingang der HZV-Belege beim HÄVG Rechenzentrum ist wie gewohnt zum ersten Tag des zweiten Monats vor Quartalsbeginn (zu Q1-2019: 1. November 2018).

Falls Sie noch nicht am TK-HZV-Vertrag teilnehmen, finden Sie die entsprechende Teilnahmeerklärung auf der Homepage des Deutschen Hausärzteverbandes unter [www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de). Für den Erwerb des TK-Abrechnungsmoduls wenden Sie sich bitte an Ihren Softwarehersteller.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne von Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 und 17:30 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 02203 / 5756 1111 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre HÄVG AG